

## KAMINKEHRERMEISTER – Mst. Norbert MITTERDORFER



Gumppstraße 51 - 6020 lbk - Tel. 0512/34 70 40 - 0664/30 40 045 - office@kamino.at \* www.kamino.at

## Küchen DUNSTABZUG an einem unterdruckdichten Fang

Zum Anschluss eines Küchendunstabzuges an einen unterdruckdichten Fang, ist folgende Information für Sie sehr wichtig:

- Der nach einer Kaminanschlussüberprüfung Ihrer Wohneinheit zugeteilte NF- Normgemauerte Stockwerk- und Wohnungszugehörige Fang, ist ein nach ON B8201 unterdruckdichter Schacht, der nur im Unterdruck (Ofen oder Einzelfeuerstätte) betrieben werden kann.
- Ein elektromechanischer Küchendunstabzug, produziert aufgrund des mechanischen Saug-Druckgebläses, immer Überdruck im bestehenden Fang. Somit entstehen unter Umständen aufgrund des im Betrieb des Dunstabzuges entstehenden Überdruckes, an eventuell vorhandenen bzw. auch zulässigen Mauerwerksundichtheiten im Verlauf des Fanges (anderen Wohneinheiten), GERUCHSBELÄSTIGUNGEN anderer Wohnungsnutzer!
- Ebenso besteht die Gefahr, je nach Feuchtegehalt der abgesaugten Küchenluft (Dampf), von TAUPUNKTUNTERSCHREITUNGEN innerhalb des Fanges, die außerhalb des bestehenden Kaminschachtes an der Oberfläche als Feuchtefleck auftreten.
- Abschließend ist festzuhalten, dass betriebsdichte Kamine nur unter bestimmten Voraussetzungen bzw. Adaptierungsarbeiten als Dunstabzugsschächte verwendet werden dürfen!
- Es muss vor Anschluss des DA, zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen und Feuchtigkeitsschäden im und am Objekt, unbedingt eine überdruckdichte - feuchtigkeitsunempfindliche Hülle (Lüftungsschlauch) in den bestehenden Fang eingebaut werden!
- Ø Die Alternative zu dieser Situation wäre, einen Aktivkohle- Umluft- Dunstabzug zu wählen, der nicht an einen Kamin angeschlossen wird und somit der bestehende Schacht nicht mit Überdruck und Feuchtigkeit belastet wird!

Ich hoffe Ihnen hiermit die Entscheidungsfindung leichter gemacht zu haben und stehe jederzeit gerne für auftretende Fragen zur Verfügung!

Für auftretende Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung! Ihr



Mst. Norbert MITTERDORFER 0664/30 40 045